



Stand Oktober 2015

### **Information gemäß § 25 Abs. 4 Z 8 TKG 2003**

#### **Detailinformationen zu Maßnahmen, mit denen auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen reagiert werden kann.**

Wir haben umfangreiche technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen getroffen um auf Sicherheitsverletzungen oder sonstige Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Diese Maßnahmen sind in verbindlichen unternehmensinternen Sicherheitsrichtlinien festgehalten deren Einhaltung laufend überprüft wird. Diese Maßnahmen umfassen insbesondere:

- Regelungen hinsichtlich der internen Organisation und Verantwortlichkeit für IT-Sicherheit.
- Regelungen für Zugangsmanagement und Zugangskontrolle; Festlegung von Berechtigungsstufen für den physischen Zugang bzw. den Zugang zu Netzwerken und Anwendungen.
- Regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter um das Sicherheitsbewusstsein zu schärfen.
- Regelungen für den sicheren Umgang mit Benutzerkennwörtern; Regelungen für die Vorgehensweise für neue und ausscheidende Mitarbeiter.
- Regelungen hinsichtlich Datensicherheitsmaßnahmen.
- Umfangreiche Regelungen für die Netzwerksicherheit.
- Regelmäßige Überprüfung unserer technischen Geräte auf mögliche Sicherheitsschwachstellen.
- Ständige Aktualisierung der Antivirus Software: Rund um die Uhr Kontrollen hinsichtlich neuer Updates.
- Ständige Überprüfung der verwendeten Betriebssysteme ob Patches, Upgrades oder Hotfixes verfügbar sind.
- Regelungen für den Einsatz neuer Software; verpflichtende Tests vor Einsatz in der Produktionsumgebung.
- Regelungen für das sichere Entfernen und Wiederverwenden von Geräten.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung mit den Diensten von HiWay!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HiWay Team